BOB 21. 01, 2011

TOP 4 der 29.(V) Stadtratssitzung am 27. 01. 2011 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 7 der GO des Stadtrates

1. Stadtrat

1.1. Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes mit dem Schwerpunkt "Wirtschaftlichkeit von PPP-Projekten" DS0456/10

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 687-27(V)10

Der Stadtrat beschließt gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 5 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt vom 03. August 2010 über die überörtliche Prüfung in der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Schwerpunkt „Wirtschaftlichkeit von PPP-Projekten“.

1.2. Personalangelegenheit DS0513/10

BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr.. 688-27(V)10

Die Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Natur-und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) werden angewiesen, Herrn Hartmuth Schreiber ab dem 01.01.2011 für weitere 3 Jahre zum Geschäftsführer der NKE zu bestellen.

1.3. Personalangelegenheit DS0450/10

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 689-27(V)10

1.
Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH (Weihnachtsmarkt GmbH) werden angewiesen, Herrn Geschäftsführer Alfred Raabe über den 31.03.2011 hinaus bis zum Ablauf des 31.03.2013 zum Geschäftsführer zu bestellen.

2.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Verwaltungsausschuss beratene Verlängerung des Geschäftsführerdienstvertrages den Vertretern in der Gesellschafterversammlung der Weihnachtsmarkt GmbH zum Beschluss vorzulegen.

1.4. Personalangelegenheit DS0490/10

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 690-27(V)10

1.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Frau Alexandra Rießler für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2015 zur Geschäftsführerin der Gemeinnützigen Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (AQB) zu bestellen.

2.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Geschäftsführer-Dienstvertrag mit Frau Alexandra Rießler auszuverhandeln und diesen nach Bestätigung im Verwaltungsausschuss in der Gesellschafterversammlung der AQB zum Beschluss vorzulegen.

1.5. Übertragung der öffentlichen WC-Anlagen in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg DS0392/10

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 691-27(V)10

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg überträgt die Gebäude der städtischen Toiletten mit einem Gesamtwert in Höhe von 662.895,10 EUR (entsprechend Anlage 1) rückwirkend zum 02.01.2010 unentgeltlich in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg (SAB).

2. Der Vermögenszugang erhöht das Anlagevermögen und die allgemeine Rücklage des Eigenbetriebes und führt nicht zu einer Erhöhung des Stammkapitals.

3. Die Aufwendungen für Abschreibungen werden dem Eigenbetrieb in Form einer Kostenerstattung ab 2010 aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt.

1.6. Übernahme einer Bürgschaft DS0499/10

Nach eingehender Diskussion beschließt der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 692-27(V)10

Die Landeshauptstadt Magdeburg übernimmt vorbehaltlich der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zu Gunsten der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH (gemäß § 101 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt) eine Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme zu den nachstehenden Konditionen:

Kreditsumme:	5.000.000 EUR
Bank:	Deutsche Kreditbank AG (DKB)
Sicherheit:	kommunale Ausfallbürgschaft der Landeshauptstadt Magdeburg
Laufzeit:	20 Jahre
Zinssatz:	2,90 % p.a.

Zinstermine:	vierteljährlich nachträglich
Zinsbindung:	20 Jahre
Tilgung:	vierteljährlich nachträglich, erstmals am 30.12.2010
Auszahlungskurs:	100 %
Verwendungszweck:	Finanzierung (Tranche 2010) des Kaufes von 11 Niederflurgelenktriebwagen und Beschaffung von 2 Niederflurgelenkbussen

1.7. Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung/ Rückbau), Antragstellung Programmjahr 2011 DS0244/10

Der Stadtrat beschließt unter Beachtung des modifizierten interfraktionellen Änderungsantrages DS0244/10/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 693-27(V)10

Der Stadtrat beschließt im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost zur Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren und zum Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach Stadtteilentwicklungskonzept umzustrukturierenden Stadtteilen / Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität (Programmjahr 2011):

1. den zur Förderung beantragten und in den Anlagen 1 a, b und c aufgeführten Förderrahmen der genannten Fördergebiete zum Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnbausubstanz,

2. die beantragten und in den Anlagen 2 und 3 aufgeführten Maßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren

3. Der Stadtrat beschließt die Prüfung der Übertragung der städtischen Immobilie und die dazugehörige Liegenschaft „Am Weinhof 6“, in Magdeburg (Alte Neustadt), für den Zeitraum von 30 Jahren, im gegenwärtigen baulichen Zustand, zum 01.03.2011 an den gemeinnützigen Träger Familienhaus Magdeburg e.V. bzw. eine entsprechende Zweckgesellschaft des Trägers mit dem Ziel, ein Mehrgenerationenhaus zu entwickeln. Hierzu ist ein entsprechender Vertrag zeitnah mit dem Verein bzw. der Zweckgesellschaft vorzubereiten und abzuschließen.

Hieraus entsteht kein Anspruch des Trägers auf eine institutionelle Förderung des Standortes
als Mehrgenerationenhaus durch die Kommune. Vielmehr hat der Träger die Kosten des Betriebes des Mehrgenerationenhauses aus seiner Arbeit zu generieren.

Der Stadtrat bittet den Oberbürgermeister, die derzeit in der DS0244/10 veranschlagten Aufwertungsmittel für die Sanierung und Aufwertung des Objektes und der Liegenschaft im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ zu beantragen und die Drucksache sowie die Anlagen dementsprechend zu verändern. Voraussetzung ist die Übernahme des kommunalen Finanzanteils in der Höhe von 10% der Gesamtsumme des angepassten Antrages durch den Träger Familienhaus Magdeburg e.V., um eine Kostenneutralität für die Kommune im Sanierungsprozess zu gewährleisten.

2. Vergabeausschuss

2.1. Grundinstandsetzung Brücke Hundisburger Straße über den Magdeburger Ring (B71) - Vergabe — DS0484/10

Der VG beschließt mit 5 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 048-016(V)/10

Erteilung des Zuschlages gemäß „Öffentlicher Ausschreibung“ nach VOB/A und Prüfung durch das Tiefbauamt sowie Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt, unter Einhaltung und Anwendung der aktuell gültigen Vergaberechtsregelungen des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme

Grundinstandsetzung Brücke Hundisburger Straße über den Magdeburger Ring (B71)

2.2. Konjunkturpaket II - Verkehrslage Mitteldeutschland/Aufbau einer flächendeckenden Verkehrslagesoftware in Magdeburg und Sachsen-Anhalt - Vergabe DS0531/10

Der VG beschließt mit 5 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 049-016(V)/10

Erteilung des Zuschlages gemäß Verhandlungsverfahren nach VOL und Prüfung durch das Vergabegremium sowie Vorlage und Anwendung der aktuellen und gültigen Vergaberegelungen des Landes Sachsen-Anhalt für die Umsetzung der Realisierungsstufe 3 a des Gesamtprojektes, das Teilprojekt Aufbau und Implementierung einer flächendeckenden Verkehrslagesoftware in Sachsen-Anhalt zur Umsetzung eines Mobilitäts- und Verkehrsmanagements Sachsen-Anhalt und in den kreisfreien Städten Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau

2.3. Zuwegung zum Umflutkanal - Vergabe DS0538/10

Der VG beschließt mit 5 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 050-016(V)/10

Erteilung des Zuschlages gemäß „Beschränkter Ausschreibung nach Öffentlichen Teilnahmewettbewerb“ nach VOB/A und Prüfung durch die Ingenieurgruppe Steinbrecher und Partner, sowie Vorlage und Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt, unter Einhaltung und Anwendung der

aktuellen und gültigen Vergaberechtsregelungen des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme „Zuwegung zum Umflutkanal“

3. Finanz- und Grundstücksausschuss

3.1. Grundstücksveräußerung des Entwicklungsträgers DS0529/10

Der FG beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG052-034(V)/10

Gem. § 8 Abs. 2 Ziff. 5 d der Hauptsatzung, § 7 Abs. 2 des Entwicklungsträgervertrages stimmt der Finanz- und Grundstücksausschuss als Lenkungsausschuss für die Entwicklungsmaßnahme Magdeburg-Rothensee Erklärungen im Kaufvertrag vom 14.10.2010, UR-Nr. 1277/2010 des Notars Peter Krolopp in Magdeburg zu, eine Fläche mit einer Größe von 2.280 m² zu einem Kaufpreis von 155.000,- EUR zu veräußern.

3.2. Bestellung eines Erbbaurechts DS0480/10

Der FG beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG053-034(V)/10

Die Landeshauptstadt Magdeburg bestellt an dem Grundstück Druxberger Weg 36 in der

Gemarkung Magdeburg,
Flur 0343
Flurstück 6695 in Größe von 806 m²

ein Erbbaurecht für die Dauer von 99 Jahren zu einem jährlichen Erbbauzins in Höhe von 2.659,80 EUR, welcher auf der Grundlage der Verbraucherpreise wertgesichert wird.

3.3. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme für Umschuldungen von Darlehen der Entwicklungsmaßnahme Rothensee, der Zone I, durch den Treuhänder KGE für das Jahr 2011 DS0449/10

Der FG beschließt mit 6 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr.: FG054-035(V)/10

1. Der Lenkungsausschuss beschließt, dass der Treuhänder KGE die in der Anlage aufgeführten Darlehen der Entwicklungsmaßnahme Rothensee, Zone I, im Jahre 2011 zum 3-Monats-EURIBOR mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr umschulden kann.

2. Die Tilgung erfolgt gemäß der DS0159/08 mit 2% vom Ursprungsbetrag p. a. für jedes Darlehen. Sie ist im städtischen Haushalt 2011 veranschlagt (Sachkonto 32163003) und beträgt insgesamt 598.900 EUR.

3. Diese Ermächtigung wird für jedes Folgejahr neu formuliert und beschlossen.

4. Sollten sich die kurzfristigen Zinsen innerhalb des Jahres 2011 negativ entwickeln, erfolgt nach Absprache mit dem Fachbereich Finanzservice die Umschuldung in Festzinsdarlehen mit einer Zinsbindung von bis zu 10 Jahren und einer Ratentilgung von 2% des Ursprungsbetrages p. a.

5. Die Anlage der umzuschuldenden Darlehen ist Beschlussbestandteil.

3.4. Weitere Darlehensaufnahme des Entwicklungsträgers DS0555/10

Der FG beschließt mit 6 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 1 Enthaltung:

Beschluss–Nr.: FG055-035(V)/10

1. Der Lenkungsausschuss stimmt zu, dass der Treuhänder ein Darlehen in Höhe von 2.000.000 EUR zum 01.01.2011 zur Umschuldung des Kontokorrentkonto aufnehmen kann

2. Das Verfahren richtet sich nach § 46 Abs. 1 und 4 des Entwicklungsträgervertrages

3.5. Verkauf eines Grundstückes DS0507/10

Der FG beschließt mit 5 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen:

Beschluss–Nr.: FG056-035(V)/10

1.
Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft das Grundstück

Ernst-Reuter-Allee 42 (ehemalige Feuerwache Mitte)
Flur 145
Flurstücke 616, groß 2.745 m², davon ca. 1.620 m²,
617, groß 7 m²
insgesamt somit ca. 1.627 m²

zum Kaufpreis von 106.000,- EUR (Festpreis)

2.
Sollten die Verkaufsverhandlungen mit dem Erwerber zu Pkt. 1 scheitern, verkauft die Landeshauptstadt Magdeburg das Grundstück

Ernst-Reuter-Allee 42 (ehemalige Feuerwache Mitte)
Flur 145
Flurstücke 616, groß 2.745 m², davon ca. 1.620 m²,
617, groß 7 m²
insgesamt somit ca. 1.627 m²

zum Kaufpreis von 90.000,- EUR (Festpreis)

3.
Die Landeshauptstadt Magdeburg ist damit einverstanden, dass das Grundstück schon vor Umschreibung des Eigentums auf den Käufer zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises sowie der zu tätigenden Investition mit Grundpfandrechten jeglicher Art bis zur Höhe von 2.000.000 EUR nebst bis zu 20 % Jahreszinsen ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet wird.

3.6. Ermächtigung zur Kreditaufnahme und Darlehensausreichung DS0566/10

Der FG beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss – Nr.: FG058-035(V)/10

1. Ermächtigung zur Kreditaufnahme aus dem Konjunkturprogramm KP II zugunsten der Magdeburger Hafen GmbH (MHG) in Höhe von 414.770 EUR für das Objekt: Ertüchtigung der Spundwand am Kanalhafen – Zweigkanal/Hafenbecken II.

2. Ausreichung (Ausleihung) eines Darlehens in Höhe von 414.770 EUR an die MHG für o. g. Vorhaben.

3. Der Beschlusspunkt 1. steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt und der zustimmenden Prüfung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt; der Beschlusspunkt 2. ist von diesen Ergebnissen abhängig.

4. Betriebsausschuss KGM

4.1. Konjunkturpaket II: Erweiterung Kulturhistorisches Museum (Südverbinder), Vergabe Los 3.07: Metall-Glas-Konstruktion DS0535/10

Der BA KGM beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA-KGM/52/016(V)/10

Der Auftrag Los 3.07: Metall-Glas-Konstruktion wird nach aufgehobener Beschränkter Ausschreibung in Freihändiger Vergabe und Prüfung durch den Eb KGm sowie durch das Rechnungsprüfungsamt vergeben.

4.2.	Vorschlag zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers / der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement	DS0545/10

Der BA KGM beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA-KGM/53/016(V)/10

Der Betriebsausschuss KGm beschließt, für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2010 des Eb Komm. Gebäudemanagement die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Magdeburg
Olvenstedter Straße 66
39108 Magdeburg

dem Rechnungsprüfungsamt vorzuschlagen.